

**II-4435 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**  
**GZ. 11 0502/356-Pr.2/91**

1010 WIEN, DEN 10. Jänner 1992  
 HIMMELPFORTGASSE 8  
 TELEFON (0222) 51 433

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

*1912/AB*  
*1992-01-10*  
*zu 1922/J*

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Regina Heiß und Kollegen vom 12. November 1991, Nr. 1922/J, betreffend Kraftfahrzeug-Stempelmarken, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1) - 3):**

Im Rahmen der laufenden Überlegungen hinsichtlich einer Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer wird unter anderem auch die Möglichkeit erwogen, diese Abgabe in Hinkunft auf andere Weise als durch Verwendung von Stempelmarken einzuhaben.

Beim derzeitigen Stand der Diskussion kann jedoch, wofür ich um Verständnis ersuche, keine definitive Aussage darüber gemacht werden, auf welche Weise bzw. mit Hilfe welcher Einrichtungen die Erhebung dieser Abgabe künftig erfolgen wird.

Beilage

*Lacina*

Nr. 1922 IJ

1991 -11- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Regina Heiß  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Kraftfahrzeug-Stempelmarken

Nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 ist die Kfz-Steuer durch "Anbringen von Stempelmarken mit dem Aufdruck Kfz-Steuer auf der Steuerkarte zu entrichten". Dieses antiquierte Stempelmarkensystem ärgert große Teile der Bevölkerung. Mittlerweile wurden auch schon viele Vorschläge zur Änderung der Steuereinhebung gemacht, wie z.B. die Einhebung über die Haftpflichtversicherung, ein Aufschlag auf das Benzin oder ein bei den Trafikanten zu erwerbendes "Jahresautopickerl". Bei einem Vertrieb über die Trafikanten würden dieser Berufsgruppe auch die Provisionseinnahmen erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Planen Sie im Zuge der Steuerreform auch eine Änderung der Entrichtungsform der Kfz-Steuer?
- 2) Wenn ja, werden Sie die Kfz-Steuerentrichtung in Form von Stempelmarken abschaffen?
- 3) Werden Sie auch künftighin die Trafikanten bei der Einhebung der Kfz-Steuer berücksichtigen?